

11.02.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Drucksache 246/18 und zu 246/18

in Verbindung mit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013

Drucksache 247/18 und zu 247/18

in Verbindung mit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse, (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und (EU) Nr. 229/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres

C(2019) 93 final

Drucksache 248/18 und zu 248/18



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 5.2.2019
C(2019) 93 final

Herrn Daniel Günther
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

vielen Dank für die Stellungnahme des Bundesrates zu den Legislativvorschlägen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020: Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften für die Unterstützung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden Strategiepläne (COM(2018) 392 final), Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (COM(2018) 393 final) und Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (COM(2018) 394 final).

Die Vorschläge wurden in einem sehr offenen Verfahren vorbereitet, in das alle Interessengruppen einbezogen wurden. Es beinhaltete die größte jemals von der Europäischen Kommission durchgeführte öffentliche Konsultation sowie eine umfassende Folgenabschätzung. Darüber hinaus sind die Vorschläge im größeren Zusammenhang der laufenden Diskussionen über die Kommissionsvorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (COM(2018) 321, 322, 324, 325 und 327) zu sehen. Die Kommission hat damit – unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltssituation – ein starkes Signal für die fortgesetzte Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete der Europäischen Union gesetzt.¹

Neben einem Beitrag zu anderen Politikbereichen und internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union (z. B. Pariser Klimaschutzübereinkommen, Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung) möchte die Kommission mit ihren Vorschlägen dafür sorgen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik auch den künftigen Anforderungen gerecht wird, und zwar durch eine Modernisierung und Vereinfachung

¹ Eine Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Mitteilung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 und zu den entsprechenden Legislativvorschlägen (COM(2018) 321, 322, 324, 325 und 327) wird derzeit im Rahmen des politischen Dialogs erarbeitet.

des politischen Rahmens, eine gerechtere und gezieltere Verteilung der Direktzahlungen, ehrgeizigere Ziele in der Klima- und Umweltpolitik und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten.

In diesem Zusammenhang begrüßt es die Kommission, dass der Bundesrat eine Reihe von Schlüsselementen der Vorschläge unterstützt, insbesondere die Notwendigkeit, mithilfe der drei Komponenten der künftigen grünen Architektur bessere Klima- und Umweltleistungen anzustreben, die Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Einkommen u. a. durch eine starke erste Säule zu stützen, sowie den Paradigmenwechsel hin zu einer stärker ergebnisorientierten Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten innerhalb eines gemeinsamen Unionsrahmens mehr Flexibilität einräumt.

Gleichzeitig nimmt die Kommission die Bedenken zur Kenntnis, die der Bundesrat zu bestimmten Merkmalen dieser Schlüsselemente äußert, und nutzt diese Gelegenheit gerne, um einige Punkte klarzustellen. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge stellte die Kommission fest, dass es mehrere, potenziell widersprüchliche Anforderungen an die neue Gemeinsame Agrarpolitik gab. Dabei ging es insbesondere um eine Vereinfachung, geringeren Verwaltungsaufwand, eine stärkere Zielorientierung durch bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten innerhalb der Europäischen Union und eine stärkere Ausrichtung auf die Ergebnisse der Politik, ohne dabei den gemeinsamen Charakter auf Unionsebene aufzugeben, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren und die Gefahr einer Renationalisierung zu vermeiden. Um all diese Anforderungen gleichzeitig erfüllen zu können, hat die Kommission eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, durch die die Elemente weiterhin auf Unionsebene behandelt werden, die zur Wahrung des gemeinsamen Charakters der Politik erforderlich sind, und „den nationalen Behörden die Verantwortung übertragen [wird], wirksame und maßgeschneiderte Lösungen für die Unterstützung der Landwirtschaft und der Umwelt zu finden“, wie es in einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung der Kommission heißt, in der die Überlegungen zu den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dargelegt sind (COM(2018) 703 final).

Damit hält die Kommission die Elemente auf Unionsebene, die von wesentlicher Bedeutung sind und daher einen eindeutigen Mehrwert haben:

- Festlegung von neun konkreten gemeinsamen Zielen, die durch die künftige Gemeinsame Agrarpolitik gemeinsam erreicht werden sollen, und die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts. Dies betrifft auch mehrere Bedenken, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme geäußert hat, insbesondere die gemeinsame Anforderung, zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen bestimmte Begriffe zu definieren (z. B. echter Betriebsinhaber), die obligatorische Kappung und Degressivität, um eine gerechtere Einkommensstützung zu erreichen, und die Verpflichtung, den Landwirten im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums Risikomanagementinstrumente anzubieten, die das vorhandene Instrumentarium erweitern. Es ist jedoch auch wichtig festzuhalten, dass die Mitgliedstaaten bei der*

Auswahl und Ausgestaltung ihrer konkreten Maßnahmen für diese und andere vorgeschlagene Elemente mehr Flexibilität erhalten werden.

- *Übergang zu einem gemeinsamen Rahmen für eine leistungsorientierte Politik, indem die Elemente dargelegt werden, durch die die politischen Fortschritte auf dem Weg zu den neun spezifischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik überwacht und bewertet werden können. Was den allgemeinen Unionsrahmen betrifft, so beruht dieses neue leistungsorientierte System auf grundlegenden Elementen wie der Notwendigkeit einer jährlichen Berichterstattung, um erforderlichenfalls rechtzeitige und verhältnismäßige Korrekturen vornehmen zu können.*

Die Kommission ist fest davon überzeugt, dass das vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell auf der Grundlage dieses sorgfältig austarierten Gleichgewichts weder zu einer zu starken Reglementierung noch zu einer schlichten Rückübertragung von Aufgaben auf die Mitgliedstaaten führt, sondern vielmehr – wie es in der Stellungnahme des Bundesrates heißt – im Rahmen von auf EU-Ebene festzulegenden Leitplanken maximale Flexibilität für die Mitgliedstaaten bedeutet. Dieser gemeinsame Unionsrahmen wäre nicht nur einfacher², diese neue Flexibilität würde, wie in der Stellungnahme des Bundesrates angemerkt, jede einzelne Phase des Politikzyklus betreffen – Konzeption, Verwaltung, Kontrollen sowie Sanktionen – und dadurch den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten einen deutlichen Spielraum für einfachere und gezieltere Maßnahmen eröffnen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission insbesondere betonen, dass die verfassungsmäßigen Rechte in keinem der Mitgliedstaaten infrage gestellt werden. Auch wenn nach den Kommissionsvorschlägen pro Mitgliedstaat nur ein Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik vorgesehen ist, wird es den Mitgliedstaaten freistehen, einen Teil der Erarbeitung und Umsetzung des Strategieplans auf die regionale Ebene zu übertragen. Werden Teile des Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, so müssen die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene erstellten Teilen des Strategieplans gewährleisten.

Die Kommission bekräftigt außerdem ihr klares Bekenntnis zu ehrgeizigeren Umwelt- und Klimazielen auf der Grundlage der vorgeschlagenen neuen grünen Architektur, die sich aus drei Komponenten – erweiterte Öko-Konditionalität, Öko-Regelungen und Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums – zusammensetzt, die entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten zugeschnitten und miteinander kombiniert werden sollen. Wie bereits erwähnt begrüßt die Kommission die grundsätzliche Unterstützung des Bundesrates in diesem Bereich.

Mit Blick auf die erweiterte Konditionalität möchte die Kommission darauf hinweisen, dass diese einerseits aus einer Reihe von weit gefassten, an gemeinsamen Zielen

² Ein umfassenderer Überblick über das Vereinfachungspotenzial der Kommissionsvorschläge findet sich in den Bemerkungen zur Vereinfachung und Subsidiarität, AGRI-Ratstagung vom Juli in Brüssel, unter https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/hogan/announcements/remarks-commissioner-phil-hogan-simplification-and-subsidiarity-july-agri-council-brussels_en (nur in englischer Sprache).

ausgerichteten kollektiven Anforderungen besteht, die unter Berücksichtigung der gleichen Wettbewerbsbedingungen als gemeinsame Elemente auf Unionsebene festgelegt werden, sie andererseits aber den Mitgliedstaaten auch die Flexibilität einräumt, die konkreten Maßnahmen an ihren jeweiligen Bedarf anzupassen. Durch diese Kombination aus gemeinsamen Elementen und flexibler Ausgestaltung fügt sich die erweiterte Konditionalität perfekt in das neue Umsetzungsmodell der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.

Wie der Bundesrat betont, müssen die Zahlungen im Rahmen beider Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik – insbesondere im Bereich der Öko-Regelungen in der ersten Säule und der Zahlungen für Bewirtschaftungsverpflichtungen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der zweiten Säule – Anreize für eine angemessene Inanspruchnahme durch die Landwirte enthalten, damit öffentliche Leistungen im angestrebten Umfang erbracht werden. Nach Auffassung der Kommission ist es problemlos möglich, für beide Arten von Interventionen Zahlungen auf einem Niveau festzusetzen, das zu dieser erforderlichen Inanspruchnahme führt und gleichzeitig mit den für diese Zahlungen geltenden Regeln der Welthandelsorganisation im Einklang steht, wonach die Stützung den Handel möglichst wenig verzerren darf („grüne Box“).

Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission zur Verfügung gestellt und wird in die laufenden Diskussionen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einfließen.

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat geäußerten Ansichten über die Gemeinsame Agrarpolitik und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Phil Hogan
Mitglied der Kommission*